

Herrn  
Volker Bräutigam  
Adlerweg 1  
23879 Mölln

03.02.2015

**Ihre Beschwerde vom 05.12.2014  
Nachrichtenunterdrückung seitens der ARD-aktuell Redaktion am 21./22.11.2014 betr. die  
UN-Resolution gegen Nazi-Verherrlichung**

Sehr geehrter Herr Bräutigam,

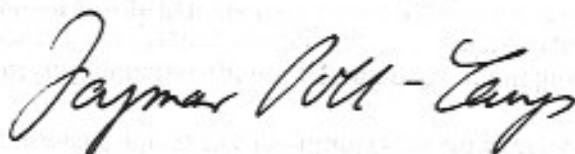
der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2015 Ihre Programmbeschwerde abschließend beraten. Dem vorangegangen war eine Befassung im Programmausschuss des Rundfunkrates am 13.01.2015.

Der NDR Rundfunkrat hat sich eingehend mit Ihrem Vorwurf befasst, der NDR habe gegen wesentliche Bestimmungen des NDR-Staatsvertrages verstoßen, indem die Redaktion von ARD-aktuell vorsätzlich die Berichterstattung über die UN-Resolution gegen Nazi-Verherrlichung unterdrückt habe.

Der NDR Rundfunkrat hat die aktuelle Nachrichtenlage und die Nachrichtenauswahl in der ARD-aktuell Redaktion am 21./22.11.2014 nachvollzogen. Er ist zu der Auffassung gelangt, dass die Beiträge nach journalistisch redaktionellen Kriterien ausgewählt wurden und die Redakteurinnen und Redakteure ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen sind. Nach Ansicht des Gremiums liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass vorsätzlich relevante Informationen zurückgehalten worden sind. Der Begründung der Redaktion für das Nichterwähnen der abgelehnten UN-Resolution ist der NDR Rundfunkrat gefolgt (s. Stellungnahme der Redaktion vom 05.01.2015).

Im Ergebnis seiner Beratung hat der NDR Rundfunkrat festgestellt, dass ein Verstoß gegen die §§ 5, 7, 8 des NDR-Staatsvertrages nicht vorliegt und hat daher Ihre Beschwerde in allen Punkten zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Pohl-Laukamp